

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Selent

vom 30.03.2022 im Selenter Hof

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 21.25 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Bürgermeisterin Sabine Tenambergen

(als Vorsitzende)

GV Bianka Baumgardt

GV Yannick Gosch

GV Ulrich Köpke

GV Petra Itrich

GV René Hendricks

GV Johannes Höper

GV Horst Petersen

GV Frank-Peter Plotzki

GV Bernd Schönberg

GV Ole Schulz

b) nicht stimmberechtigt

OAR LVB Aßmann, Protokollführer

Gäste:

12 Bürger

Presse: ./.

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Lars-Oke Berwald

GV Udo Petersen

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **22.03.2022** auf **Mittwoch, den 30.03.2022** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 08.12.2021
4. Verpflichtung neue Gemeindevertreter
5. Umbesetzung von Ausschüssen
6. Neuwahl des 1. stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeisters mit Vereidigung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung einer Flutmulde + Entlastungskanal und Stellfläche.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes Nr. 14 der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ (Küsterredderkoppel) - Aufstellungsbeschluss -
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungsgebühr zum 01.04.2022
10. Bauliche Voraussetzungen zur Installation von Photovoltaik und Wärmepumpe im KITA-Erweiterungsbau
11. Auftragsvergabe KITA-Erweiterungsbau
12. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021
13. Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtrag der Entschädigungssatzung
14. Sachstandsbericht Flüchtlinge
15. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
16. Verschiedenes
17. Berichte der Bürgermeisterin
18. Verschiedenes
19. Grundstücksangelegenheiten

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Tenambergen begrüßt die Gemeindevertreter, die vielen Zuhörer und Herrn LVB Aßmann von der Amtsverwaltung. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Der TOP 18 und 19 werden gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

GVer H. Petersen erkundigt sich nach der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Wiesenau und der Beschilderung der Betonhindernisse.

Bürgermeisterin Tenambergen teilt mit, dass die Schilder angebracht sind. Das Verkehrszeichen „Vorrang vor dem Gegenverkehr“ wird nicht für notwendig erachtet.

GVer Hendricks fragt, ob die Betonringe mit Blumen bepflanzt werden.

Bürgermeisterin Tenambergen bejaht das.

GVer H. Petersen erkundigt sich, ob die Beschilderung für Wohnmobile am Parkplatz Moltörp umgesetzt ist.

Bürgermeisterin Tenambergen verneint das.

3. Genehmigung des Protokolls vom 08.12.2021

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 08.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Verpflichtung neue Gemeindevertreter

Bürgermeisterin Tenambergen verpflichtet gemäß § 33 Absatz 5 der Gemeindeordnung Herrn Frank-Peter Plotzki als nachgerücktes Mitglied der Gemeindevertretung durch „Handschlag“ auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

5. Umbesetzung von Ausschüssen

Auf schriftlichen Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.21 wird folgende Umbesetzung von Ausschüssen vorgenommen:

5.1 Bauausschuss

Für das ausgeschiedene bürgerliche Mitglied Daniel Burmeister wird Imke Schulz als bürgerliches Mitglied vorgeschlagen.

5.2 Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Ortsverschönerung und Tourismus

Für das ausgeschiedene Mitglied Aylin Cerrah wird Gemeindevertreter Frank Plotzki als Mitglied vorgeschlagen.

5.3 Stellv. Mitglied im Amtsausschuss

Für das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied Aylin Cerrah wird Gemeindevertreter Yannick Gosch als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag der Fraktion angenommen.

6. Neuwahl des 1. stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeisters mit Vereidigung

Nachdem Frau Aylin Cerrah aus der Gemeindevertretung ausgeschieden und damit als ehrenamtliche Bürgermeisterin entlassen ist, ist das Amt des 1. stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeisters neu zu besetzen.

Die Wahlvorschläge müssen die Fraktionsstärken berücksichtigen, wobei die Bürgermeisterin bei der Ermittlung der Höchstzahlen angerechnet wird und ihrer Fraktion die höchste Höchstzahl gestrichen wird. Die Fraktion der SPD hat die nächste Höchstzahl.

Für das Amt des 1. stellv. Bürgermeisters der Gemeinde Selent schlägt Herr René Hendricks sich selbst vor.

Es wird offen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Damit ist Herr René Hendricks zum 1. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Selent für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt.

Herr Hendricks wird als 1. stellv. Bürgermeister in sein Amt eingeführt, erhält die Ernennungsurkunde und wird durch die Bürgermeisterin vereidigt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung einer Flutmulde + Entlastungskanal und Stellfläche.

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat zwar nach dem Starkregenereignis im Jahr 2002 (s. Anlage 1) mit erheblicher finanzieller Kraftanstrengung umfangreiche Verbesserungen der Entwässerungssituation in der Ortslage durchgeführt, die im Jahr 2022 weitgehend abgeschlossen sein werden, gleichwohl bleibt die Mutter-Vater-Kind-Kurklinik aufgrund ihrer baulichen Lage weiter durch Starkregenereignisse/Katastrophenregen bedroht, so dass Handlungsbedarf besteht (siehe Bericht, Anlage 4).

Durch die Ingenieurberatung Hauck GmbH wurde im Oktober 2021 eine technische Ausarbeitung zur regelkonformen Ableitung des Regenwassers im Bereich Mutter-Vater-Kind-Kurklinik geliefert (s. Anlage 2). Die vorliegende Planung beinhaltet die schadlose Speicherung des oberflächlich anfallenden Überstauwassers aus dem öffentlichen System mit einer Flutmulde und einem Ablaufkanal. Das ermittelte Überstauvolumen wurde für das 100-jährlich wiederkehrende Regenereignis ($n=0,01$) berechnet und beträgt 655 m^3 .

Das Volumen der Flutmulde beträgt 466 m^3 . Daraus folgend ist eine Entlastung erforderlich. Um die Flutmulde vor der rechnerisch auftretenden Überlastung zu schützen, ist am Ende der Mulde ein Entlastungskanal DN 300 mm vorgesehen, der die überschüssige Wassermenge zu einem offenen Graben im Norden (Gewässer Goosbek) führt. Für den Austritt des Überstauwassers wird die Abdeckung des Schachtes am Anfang der Flutmulde abgesenkt und mit einer arretierbaren Gitterrostabdeckung versehen. Die Entleerung der Mulde erfolgt über den Entlastungskanal. Der Entlastungskanal soll zum Teil in offener und wegen der großen Kanaltiefen zum Teil in geschlossener Bauweise (Spülbohrverfahren) hergestellt werden. In Teilbereichen, in denen das anstehende Gelände die Ausformung der Mulde nicht zulässt, muss ein Erdwall

angeschüttet werden. Die Mulde erhält eine Neigung von rd. 1:10, damit die Rasenfläche maschinell bearbeitet werden kann (s. Anlage 3). Eine Bepflanzung der Fläche muss sich nach den Anforderungen der technischen Anlage richten, d.h. es sollte eine Grassaat mit niedrig wachsenden Pflanzen vorgesehen werden. Diese kann soweit die Bodenverhältnisse dies zulassen auch mit flach blühenden Pflanzen ergänzt werden. Zu den geschätzten Kosten für die Flutmulde + Entlastungskanal (siehe Anlage 4 und 5) kommen noch die Ingenieurkosten (s. Anlage 8 u. 9) aufgeteilt in die Teilbaumaßnahmen Flutmulde und Entlastungskanal. Die bauliche Umsetzung erfolgt von Nord nach Süd. Zunächst wird der Entlastungskanal hergestellt, anschließend die Flutmulde und schließlich der Stellplatz als wassergebundene Fläche (s. Anlage 6) auf Höhe des vorhandenen Geländes. Der Stellplatz soll der Mutter-Vater-Kind-Kurklinik zur Entlastung der örtlichen Parksituation angeboten werden. Die Geschäftsleitung hat in Vorgesprächen ihr Interesse an anmietbaren Stellplätzen bekundet. Die Stellplätze werden durch den gemeindlichen Bauhof eingefasst, nummeriert und mit Absperrmöglichkeiten versehen.

Kostenbeteiligung:

Flutmulde: Ein Regenereignis (Katastrophenregen) mit einer Wiederkehrzahl von mehr als 20 Jahren ist höhere Gewalt. Eine Dimensionierung der gemeindlichen Entwässerungsanlage im Hinblick auf Katastrophenregen, die erfahrungsgemäß nur in sehr großen Zeitabständen vorkommen, ist daher aus gemeindlicher Sicht, nicht erforderlich. Die Gemeinde trägt daher nur die Kosten zur Herstellung einer Entwässerung mit Flutmulde, die ein 20-jährlich wiederkehrendes Regenereignis auffangen kann. Dies entspricht ihrer Verpflichtung im Rahmen der Abwasserbeseitigung. Die Mutter-Vater-Kind-Kurklinik hat ein privates Interesse an der Herstellung einer Entwässerungssituation, die ein 100-jährlich wiederkehrendes Regenereignis auffangen kann. Sie hat sich daher gegenüber der Gemeinde vertraglich verpflichtet, die Mehrkosten, die zur Herstellung einer Entwässerung „Variante 3, Flutmulde + **Entlastungskanal**“, die ein 100-jährlich wiederkehrendes Regenereignis auffangen kann, zu tragen (s. Anlage 7).

Stellplätze: Die Herstellungskosten sollen durch Vermietung der Stellplätze an die Mutter-Vater-Kind-Kurklinik refinanziert werden.

Aufgrund des Vorschlags von GV Lars Berwald im Bauausschuss, anstatt der Flutmulde + Entlastungskanal im Bereich der Kurklinik die Goosbek zu entrohren und als offenen Graben herzustellen, hat die Verwaltung eine Stellungnahme des Ing. Büro Hauck (Anlage 10) eingeholt. Auch die vorliegende Stellungnahme des GUV wurde angefordert und ist heute eingegangen (Anlage 11).

Der GUV schlägt vor anstatt einer geplanten Rückhaltung in der Parkfläche die direkte Ableitung von Oberflächenwasser bei extremen Starkregenereignissen in den offenen Unterlauf der Goosbek. Im Bereich der Parkfläche kann eine Erdmulde neben der Verbandsleitung bis kurz vor dem Damm der nördlichen Feuerwehrezufahrt vom Steenkamp ausgehoben werden.

Das Projekt wird beraten. Der neue Vorschlag des GUV hat neue Fragen aufgeworfen. Um die längere Diskussion zum Ende zu bringen, stellt Bürgermeisterin Tenambergen den Antrag, das Projekt erneut zur Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt den Bau einer Flutmulde + Entlastungskanal und Stellfläche erneut zur Beratung in den Bauausschuss zu verweisen.

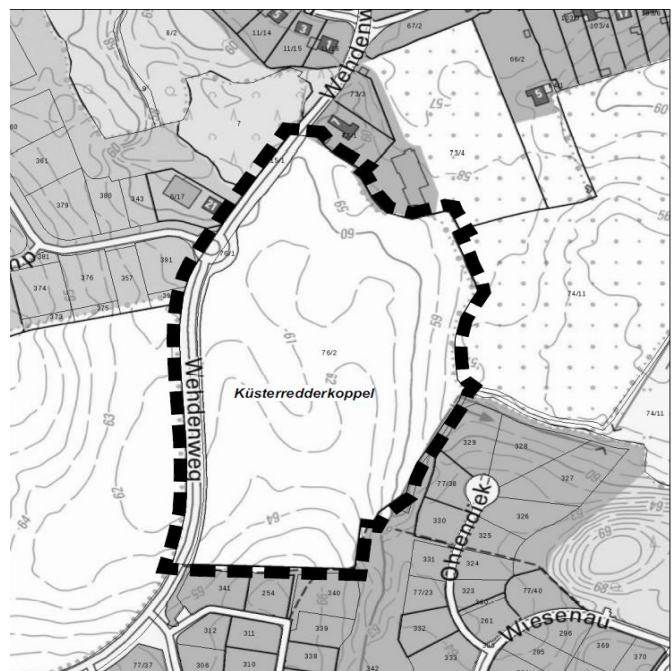
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des B-Planes Nr. 14 der Gemeinde Selent für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ (Küsterredderkoppel) - Aufstellungsbeschluss -

Sachverhalt:

Nachdem am 19.03.2020 der Aufstellungsbeschluss für die 9. F-Planänderung für das Gebiet östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek von der Gemeindevertretung beschlossen wurde, am 8.12.2021 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss dazu erfolgte und in der Zeit 17.01.-17.02.2022 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4(2) BauGB für die 9. F-Planänderung durchgeführt wurde, beabsichtigt die Gemeinde Selent die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“.

Geltungsbereich:



Beschluss:

1. Für das Gebiet „östlich des Wedenweges, südlich des Kösterberges, westlich der Blumenburger Allee und nördlich der Straße „An der Goosbek“ wird der B-Plan 14 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

„Aufgrund der zentralörtlichen Funktion und der Ansiedlung von 2 Kliniken besteht nach wie vor ein hoher Wohnraumbedarf in Selent. Es ist beabsichtigt ein neues Siedlungsgebiet mit Einzel-, Doppel – und Geschosswohnungsbau zu entwickeln. Auf diese Weise soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung vorangetrieben

und die Lücke zwischen dem bestehenden Siedlungsgefüge und dem Neubaugebiet am südlichen Dorfrand geschlossen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro B2Kdn/ing, Schleiweg 10, 24106 Kiel beauftragt werden.

Mit der Erstellung des Umweltberichtes zur FNP-Änderung und zur Durchführung des Artenschutzberichtes soll das Landschaftsplanungsbüro Alse GmbH, Dorfplatz 3, 24238 Selent beauftragt werden.

Mit der Vorplanung für die Entwässerung soll das Ingbüro Hauck, Max-Giese-Str. 22, 24116 Kiel beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen und vom Planungsbüro B2Kdn/ing, Schleiweg 10, 24106 Kiel durchgeführt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde bereits als öffentliche Auslegung in der Amtsverwaltung in der Zeit 17.01.-17.02.2022 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Straßenreinigungsgebühr zum 01.04.2022

Sachverhalt:

Die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2021 ergab eine zu hohe Vorkalkulation in den Reinigungsklassen 1 a u. 1 b sowie eine zu geringe Vorauszahlung in Reinigungsklasse 2.

Begründung:

In allen 3 Reinigungsklassen wurden Über- und Unterschüsse aus Vorjahren mit der Vorauszahlung 2021 verrechnet, so dass sich für 2021 eine geringere Gebühr errechnete. Die restlichen Überzahlungen aus den Vorjahren werden mit der Vorauszahlung 2022 ausgeglichen, so dass sich gegenüber 2021 andere Vorauszahlungshöhen ergeben. Ab 2022 erhöht sich der voraussichtliche Stundenlohn von 35,62 Euro auf 37 Euro.

Reinigungs-klasse	veranlagt 2021	zu veranlagern 2022
1 a	8,65 Euro	4,50 Euro
1 b	0,90 Euro	0,90 Euro
2	0,00 Euro	1,10 Euro

Um ein ständige erhebliches Auf- u. Ab der Gebühren zu vermeiden, wird die Gebühr in Reinigungsklasse 1a abgesenkt und in Reinigungsklasse 2 erstmalig wieder in geringem Umfang erhoben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Gebühr

- für die Reinigungsklasse 1 a anzupassen und ab 01.04.2022 auf 4,50 Euro festzusetzen
sowie
- für die Reinigungsklasse 2 die Vorauszahlung nach Aussetzen der Gebühr in 2021 ab 01.04.2022 auf 1,10 Euro festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

10. Bauliche Voraussetzungen zur Installation von Photovoltaik und Wärmepumpe im KITA-Erweiterungsbau

Gemeindevertreter Höper beantragt folgenden Beschluss zu fassen:

„Der ausführende Architekt wird um eine fachliche Einschätzung gebeten, inwieweit Photovoltaik und Wärmepumpe zum wirtschaftlichen Betrieb des Kita-Anbaus beitragen können.

Ferner wird um eine Einschätzung gebeten, ob genannte Anlagen noch in der laufenden Baumaßnahme verzögerungsfrei realisierbar sind, oder minimal der Baukörper für eine spätere Installation optimiert werden kann.

Bericht und weitere Befassung erfolgt im BUA.“

Bürgermeisterin Tenambergen schlägt folgenden Beschluss vor:

„Die Schrägdächer des Erweiterungsbaus werden gedreht, so dass sie nach Süden ausgerichtet sind.“

Es schließt sich eine Diskussion an. Die überwiegende Meinung ist, dass man den Erweiterungsbau schnell umsetzen möchte. Eine Wärmeversorgung mit Photovoltaik und Wärmepumpe würde, wenn überhaupt machbar, unweigerlich einen Sanierungsaufwand des Altgebäudes (Bessere Dämmung, neue Fenster und Türen, andere Heizverteilung, Umstellung auf Fußbodenheizung) erfordern. Dies würde eine Schließung der KITA erforderlich machen. Der Erweiterungsbau ist nach der jetzigen Planung im laufenden Betrieb umsetzbar.

Beschluss:

Die Schrägdächer des Erweiterungsbaus werden gedreht, so dass sie nach Süden ausgerichtet sind.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

11. Auftragsvergabe KITA-Erweiterungsbau

Sachverhalt:

Am 10.03.2022 fand im Amt die Submission der vorliegenden Gewerke der Kostengruppe 200 - 400 (s. vorliegende Anlage) statt. Für alle Gewerke wurde mindestens 1 Angebot abgegeben.

Die submittierten Kosten betragen insgesamt 719.583,54 € und liegen mit 74.583,54 € (11,5 %) über der Kostenschätzung in Höhe von 645.000,- €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Erweiterung der KITA Selent an die wirtschaftlichsten Bieter gemäß der vom Architekturbüro Hochfeldt und Partner erstellten vorliegenden Übersicht mit den submittierten Kosten für die einzelnen Gewerke. Insgesamt beträgt die Auftragssumme 719.583,54 €.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Gemeindevertreter Köpke erkundigt sich, wann mit dem Bau begonnen werden soll.

LVB Aßmann teilt mit, dass mit den Firmen für Tiefbau und Rohbau in der nächsten Woche am Dienstag eine Einweisungsbesprechung stattfindet.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021

Finanzausschussvorsitzender B. Schönberg berichtet aus dem Finanzausschuss vom 06.03.2022.

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 94 GO wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen 4.603.043,00 €	Einnahmen 3.149.112,29 €
Ausgaben 4.603.043,00 €	Ausgaben 3.149.112,29 €

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen, gebuchten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erkennt die Voraussetzungen gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung an.

Gemäß der beigefügten Auflistung betragen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes insgesamt 43.656,58 €
des Vermögenshaushaltes insgesamt 193,11 €.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

13. Beratung und Beschlussfassung über den 3. Nachtrag der Entschädigungssatzung

Gemeindevertreter Gosch trägt die zu beschließenden neuen Sätze vor.

1. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sollen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € monatlich erhalten.
2. Die Gemeindevertreterinnen und -vertreter sollen ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Höhe von 24 € erhalten.
3. Ausschussvorsitzende und deren Stellvertreter/innen sollen zusätzlich zum regulären Sitzungsgeld als Gemeindevertreter/in nach Punkt 2 ein Sitzungsgeld für den Vorsitz bei Sitzungen ihrer Ausschüsse in Höhe von 24 € erhalten (doppeltes Sitzungsgeld).
4. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse sollen für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 24 € erhalten.
5. Protokollführer/innen sollen zusätzlich zum regulären Sitzungsgeld nach Punkt 2 oder Punkt 4 ein Sitzungsgeld für die Erstellung des Protokolls in Höhe von 24 € pro Protokoll erhalten (doppeltes Sitzungsgeld).
6. Fraktionsvorsitzende sollen unverändert eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 € monatlich erhalten.
7. Die Bürgermeisterin soll unverändert eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung SH erhalten.
8. Die Bürgermeisterin bzw. die Ausschussvorsitzenden oder deren Stellvertreter/innen sollen der Gemeindeverwaltung die Teilnehmer/innen und Protokollführer/innen an den Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. der Ausschüsse für die Berechnung des Sitzungsgeldes mitteilen.
9. Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder nach Punkt 1 – 6 sollen in einer Summe zum Jahresende ausbezahlt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

14. Sachstandsbericht Flüchtlinge

Bürgermeisterin Tenambergen teilt mit, dass die angekommenen Flüchtlinge aus der Ukraine alle gut aufgenommen werden.

LVB Aßmann berichtet:

Derzeit sind 20 Ukraine-Flüchtlinge im Amt Selent/Schlesien aufgenommen.

Insgesamt sind bereits mehr als 450 Personen in den Kommunen des Kreises Plön aufgenommen.

Wohnraumangebote für Ukrainer nimmt Frau Ghods, Tel. 04384/597934, entgegen. Nach Möglichkeit sollen es abgeschlossene Wohnräume sein, da nicht absehbar ist, wie lange der Aufenthalt in Deutschland dauern wird.

Ausführliche Hinweise sind auf der Homepage des Amtes.

Bitte keine Sachspenden, da weder logistisch noch personell damit umgegangen werden kann.

Es gibt keine aktuellen Zuweisungen vom Bund an das Land.

Es gibt bei der Zuweisung nur einen Tag Vorlaufzeit.

Die Ausländerbehörde teilte mit, dass sie ab Donnerstag Fiktionsbescheinigungen ausstellen wird.

Hierzu werden 4 Personen im Foyer des Kreises im 5 Min.-Takt angemeldeten Flüchtlingen Bescheinigungen ausstellen. Bitte aber erst anmelden und mit vorhandenem Termin hinschicken.

Das Personal in der Ausländerbehörde soll um 4 Personen aufgestockt werden.

Wir haben die Frage gestellt, wie mit Flüchtlingen umgegangen werden soll, die bereits alle Stationen/Anmeldungen in Hamburg durchlaufen haben und dann durch Private in unsere Kommunen vermittelt wurden. Die klare Aussage vom Kreis: Zurückschicken nach Hamburg.

Die Schulrätin Fr. Fock verweist darauf, dass erst eine Zuweisung nötig ist, bevor eine Beschulung stattfinden kann.

2 Kinder sind bereits in Selent und die Selenter Schule wird voraussichtlich nach den Osterferien auch DAZ unterrichten.

Das Amt hat ein Spendenkonto für die im Amtsgebiet aufgenommenen Flüchtlinge eingerichtet.

Nebenkosten können pauschal mit dem Amt abgerechnet werden.

Petra Iwersen, ehrenamtliche Flüchtlingshelferin, teilt mit:

Es gibt inzwischen viele Paten, die den Familien aus der Ukraine zur Seite gestellt werden. Ein Mailverteiler sowie WhatsApp-Gruppen wurden zur Vernetzung eingerichtet. Es gibt die ersten Nachmittagsangebote und Sprachunterricht (Mo., Mi., Do.). Die Verständigung erfolgt u.a. mit Übersetzungsapps und auch mit Hilfe von Dolmetschern. Sonstige Hilfsangebote werden direkt zugeordnet; es werden Bedarfslisten geführt.

15. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet:

- Aktion „Saubere Gemeinde“ am 12.3.22, gute Beteiligung; Dank an Udo Petersen und an alle Helfer
- 5%-Ausbau Glasfasernetz, Vorbereitung zur Ausschreibung laufen, sehr mühsam, wirtschaftlich nur im Gesamtpaket, Baubeginn könnte im Herbst sein, Bauende in 2023
- Baustelle Kösterberg, Wehdenweg und angrenzende Straße: eigentliche Maßnahme im April abgeschlossen, endgültige Asphaltierung im Herbst 2022
- OEK: Erstes Treffen der Lenkungsgruppe hat stattgefunden, Fragebogen in Vorbereitung, Verteilung an alle Haushalte, Auftaktveranstaltung am 10.06.2022 um 17 Uhr in der Aula der Schule

- 7 Laternen notwendig zwischen Gewerbegebiet und Wehdenweg, eventuell wird der Radweg saniert, Umsetzung erfolgte dann im Zuge der Sanierung
- Veranstaltung zum Thema Freiflächenphotovoltaik, eventuell amtsweite Flächenbegutachtung, Beratung erfolgt im BA
- Info-Tafel Strand, wo darf welche Sportart ausgeübt werden, Abstimmung läuft
- Wohnraum und Unterstützung für Flüchtlingshelfer dringend gesucht
- Wohnprojekt am Schulgang als Beispielprojekt für innerörtliche Verdichtung
- Teststation
- personelle Situation Amt: um Verständnis bitten
- Demnächst Pflanzaktion in der Blumenburger Allee und in der Wiesenau, Betonringe sind verfüllt und beschildert
- Unfall auf der B 202 am 27.03., Straßenlaterne umgefahren, Täter gestellt
- Dank an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Landtagswahl am 08.05.2022

Bauausschussvorsitzender R. Hendricks weist darauf hin, dass die Fraktionen ihre Stellungnahmen zum Neubaugebiet bitte bis Mitte April abgeben.

16. Verschiedenes

Gemeindevertreter Höper bemängelt die Lärmbelästigung durch Ghettablaster am Sportplatz an der Schule. Er möchte, dass das Amt dort ein Verbotsschild anbringt.

Gemeindevertreter Köpke erklärt, man könne den Versuch starten, Regeln aufzustellen.

LVB Aßmann, erklärt, dass der Wunsch verständlich sei, aber ein Schild allein nichts bringt. Dies habe er schon einmal erläutert. Er rät dazu, die Lärmverursacher direkt anzusprechen.

Gemeindevertreter Hendricks ergänzt, die Idee eines Jugendtreffs als langfristiges Ziel im Sozialausschuss zu beraten.